



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Melanie Burgener, Frank Wenger und Jürg Hallenbarter
Gegenstand	(Unwetter_R3) Aufrechterhaltung der besonderen Lage in Teilen des Kantons Wallis
Datum	10.09.2024
Nummer	2024.09.229 <i>In Zusammenarbeit mit dem DSIS</i>

Die Urheberinnen und Urheber der Interpellation wollen vom Staatsrat Folgendes wissen:

Könnte man eine besondere Lage in stark betroffenen Gebieten aufrechterhalten, während man in den restlichen Teilen des Kantons die besondere Lage aufhebt? So könnte man lokal, wo es dringend benötigt wird, Unterstützung durch die Armee erhalten.

Ja, denn gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL, SGS/VS 501.1) handelt es sich bei einer besonderen Lage im Bevölkerungsschutz um ein unerwartetes Schadensereignis, dessen Einfluss in Sachen Dauer des Ereignisses, betroffener Raum und Beeinträchtigung des Gesellschaftslebens und Auswirkungen, die sich daraus ergeben, eine Konzentration mehrerer Einsatzmittel, eine Koordination mehrerer Verfahren sowie eine koordinierte Führung erfordern.

Der Einsatz der Armee in Form eines Assistenzdienstes zur Unterstützung ziviler Behörden erfolgt auf Gesuch der betroffenen Bundes- oder Kantonsbehörden zu den in Artikel 67 Absatz 2 des Militärgesetzes (MG, SR 510.10) festgehaltenen Bedingungen.

Kurz: Dieser Assistenzdienst kann nur auf Gesuch des Kantons erfolgen, wenn sich dieser in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage befindet und seine Aufgaben aufgrund von Personal-, Material- oder Zeitmangel nicht mehr erfüllen kann (Subsidiaritätsprinzip auf Stufe Kanton und nicht auf Stufe Gemeinde oder Region).

Zum alltäglichen Geschäft kam das Unwetter hinzu. Alle Maschinen laufen auf Hochtouren und alle Arbeitskräfte sind voll ausgelastet. Wie schätzt der Staatsrat die Auswirkungen des Unwetters auf die Preisentwicklung in der Baubranche ein? Erwartet er aufgrund der Unwetter eine finanzielle Mehrbelastung bei laufenden oder geplanten Projekten der öffentlichen Hand?

Der Staatsrat rechnet nicht mit erheblichen Mehrkosten bei anderen Tiefbauprojekten. Dank der Regietarife, die jedes Jahr festgelegt werden, laufen die Kosten im Zusammenhang mit diesen Unwettern nicht aus dem Ruder. Hingegen kann sich die teuerungsbedingte Kostenentwicklung auf Bauvorhaben auswirken, die verschoben werden müssen. Diese Mehrkosten sind jedoch gering.

Wie viele öffentliche Projekte wurden angesichts der vollen Auftragsbücher nach hinten verschoben?

Es wurde alles darangesetzt, um Projektverschiebungen möglichst zu vermeiden. Da alle verfügbaren internen und externen Ressourcen eingesetzt wurden, mussten bestimmte Projekte trotzdem verschoben werden. Vor Jahresende können allerdings keine genauen Angaben zur Anzahl der effektiv verschobenen Projekte gemacht werden. Die Witterungsbedingungen bis Ende Jahr haben ebenfalls einen Einfluss auf die Anzahl der Bauvorhaben, die letztendlich noch in diesem Jahr ausgeführt werden können.

Sitten, 24. September 2024